



Strozsigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

An das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion V – Abfallwirtschaft, Chemiepolitik
und Umwelttechnologie
z. H. DI Christian Holzer
Stubenring I
1010 Wien

Per E-Mail: abt.52@bmlfuw.gv.at

In Kopie: christian.holzer@bmlfuw.gv.at

Wien, 9. Jänner 2015

Betreff: Stellungnahme des Umweltdachverbandes zum Entwurf einer Verordnung über die Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten, die Trennung und die Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfällen, die Herstellung und das Abfallende von Recycling-Baustoffen (Recycling-Baustoffverordnung)

Sehr geehrter Herr DI Holzer,

der Umweltdachverband nimmt zum vorliegenden Verordnungsentwurf der Recycling-Baustoffverordnung vom 18. November 2014 wie folgt Stellung.

Der Umweltdachverband steht einer Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Materialeffizienz sowie einer Erhöhung der Recyclingquoten grundsätzlich sehr positiv gegenüber und begrüßt in diese Richtung gehende Initiativen. Gleichzeitig bedarf die Abwägung des Schutzzgutes Ressourceneffizienz gegenüber dem Schutzzgut Gesundheit einer sehr sorgfältigen Betrachtung. Wie insbesondere der Hexachlorbenzol-Fall im Görtschitztal aufzeigte, ist die genaue Regelung und Überwachung der für die Wieder- oder Weiterverwertung von Abfall relevanten Parameter zentral für eine erfolgreiche Risikominimierung bei potenziell umweltschädlichen Stoffen.

Vor diesem Hintergrund verweist der Umweltdachverband auf die Schlussfolgerungen des Fachdialogs LD- und EOS-Schlacke im Straßenbau, welches das Umweltbundesamt (UBA) auch auf Anregung der Umweltorganisationen im März 2014 durchgeführt hat.

Ergebnis des Fachdialoges war u. a., dass es spezieller Vorkehrungen bedarf, um das Risiko der **Elution der Schwermetalle Vanadium und Molybdän** hintanzuhalten. Generell wurde festgehalten, dass Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von LD- und EOS-Schlacke im Straßenbau sinnvoll und notwendig sind. Dafür sind **verbindliche Qualitätskriterien** für den Feststoffgehalt und für die Eluierbarkeit von Schwermetallen aus Schlacke notwendig. Dies gilt auch für die aus dem Straßenbau gewonnenen Recyclingbaustoffe. Einig war sich die ExpertInnenrunde darüber, dass kein Einsatz der Schlacke als ungebundene Deckschicht, im Grundwasserschwankungsbereich oder als Dammschüttung erfolgen sollte.

Der vorliegende Entwurf trägt diesen Bedenken insofern Rechnung, als dass die relevanten Eisenhüttenschlacken bzw. Eisenhüttenschlacken-hältiger Ausbauasphalt grundsätzlich nur zur Herstellung von Asphaltmischgut und damit

lediglich in gebundener Form verwendet werden dürfen.

Es gibt lediglich zwei zu kritisierende Durchbrechungen dieses Prinzips:

1. Die Möglichkeit des **Einsatzes von Fräsasphalt in der ungebundenen oberen Tragschicht** an der anfallenden Baustelle (vgl. §13 Z6): Nachdem diese kritischere Form des Einsatzes auch hinsichtlich der Festlegung des Grundwasserschwankungsbereiches gegenüber den gebundenen Einsatzformen unsachlich bevorzugt würde, lehnt der Umweltdachverband eine derartige Möglichkeit ab.
2. Die Schaffung einer **Übergangsbestimmung**, innerhalb derer ein ungebundener und damit mit einem höheren Umweltrisiko behafteter Einbau von Recycling-Baustoffen der Qualitätsklassen B-D (Ausbauasphalt mit Anteilen an Stahlwerkschlacken) sowie D (Gesteinskörnungen aus Stahlwerkschlacken) bis 2017 möglich wäre: Dies ist auf Basis der Ergebnisse des UBA-Fachdialogs vom März 2014 nicht vertretbar und wird als unsachlich abgelehnt. Hier müssten zumindest die gleichen Regelungen für den Grundwasserschwankungsbereich gelten wie für den regulären gebundenen Einbau (HGW + Im).

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die **Festlegung von Grenzwerten**. Diese sollte auf Grundlage empirischer medizinisch-naturwissenschaftlicher Studien und nachvollziehbarer Methoden erfolgen, die negative Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt weitestgehend ausschließen. Die Festlegung der Grenzwerte für die einzelnen Qualitätsklassen ist zwar faktisch verständlich, empirisch aber nicht hinterlegt. Insofern bekräftigt der Umweltdachverband seine mehrmals geäußerte Forderung nach der Durchführung empirischer Studien sowie eines begleitenden Schadstoffmonitorings entlang betroffener Streckenabschnitte, welches in der Lage ist, insbesondere die offenen Fragen hinsichtlich der Schwermetalle Vanadium und Molybdän zu beantworten. Die Daten darüber müssen, sobald verfügbar, umgehend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der angemerkten Punkte verbleiben wir mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier
ehrenamtlicher Präsident Umweltdachverband



Mag. Michael Proschek-Hauptmann
Geschäftsführer Umweltdachverband